

Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A 281

Kontakt:

Norbert Breeger, Kohlhöfenerweg 26, 28277 Bremen, Telefon: 0421-8728908

Internet: www.a281-menschengerecht.de, E-Mail: a281@arcor.de

Presseinformation:

Klagen gegen den Bauabschnitt 2.2 der A 281

Gegen den Planfeststellungsbeschluss des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom 24.5.2019 werden drei auf unterschiedliche Weise von den Planungen Betroffene eine gebündelte Klage einreichen:

1. eine Familie an der Neuenlander Straße, deren Grundstück teilweise durch den Bauabschnitt 2.2 in Anspruch genommen werden soll
2. eine Anwohnerin der Kornstraße, bei der schon jetzt sämtliche Lärmgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit überschritten werden und vor deren Haustür durch den Bauabschnitt 2.2 der Verkehr und die Lärmbelastung noch weiter zunehmen werden
3. eine Familie aus der Wolfskuhlensiedlung, die befürchtet, dass mit dem Bauabschnitt 2.2 die Weichen für eine Bundesstraße 6 neu am Flughafen vorbei gestellt werden, für die ihr Grundstück und ihr Haus in Anspruch genommen werden müssten.

Die Kläger*innen werden durch die Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A 281 und den gemeinnützigen Verein zur Förderung von Initiativen und Maßnahmen für eine menschengerechte Verkehrs- und Stadtplanung e.V. (VMVS) unterstützt.

Der Verein wird bis zu 20.000 € an Prozesskosten komplett übernehmen. Darüber hinaus wird er für zwei Kläger*innen auch darüber hinaus sämtliche auf sie entfallenden Kosten tragen. Mit der dritten Kläger*in wurde eine Kostenteilung vereinbart. Diese weitreichenden Garantien wurden auch dadurch möglich, dass mehr als 70 Personen verbindliche Spendenzusagen für die Finanzierung der Klagen gemacht haben.

Prozessbevollmächtigter ist der Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Dr. Andreas Reich. Er hat 2009/2010 bereits die erfolgreiche Klage gegen den ersten Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 2.2 der A 281 vor dem Bundesverwaltungsgericht vertreten.

In der Klage wird unter anderem nachgewiesen werden

- dass es keine stichhaltige verkehrliche Begründung für den Bauabschnitt 2.2 zwischen dem Neuenlander Ring und dem Zubringer Arsten gibt
- dass es dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und dem Bundesverkehrsministerium nur noch darum geht, unbedingt und um jeden Preis eine Autobahn zum Zubringer Arsten zu bauen
- dass deshalb sinnvolle und vernünftige Alternativen zur Lösung vorhandener Verkehrsprobleme nicht fachlich und ergebnisoffen geprüft wurden
- dass insbesondere alle Möglichkeiten, den Bauabschnitt 2.2 der A 281 und die Bundesstraße 6 neu (B6n) zur A1 nach Brinkum gemeinsam zu betrachten und zu planen - wie es das Bundesverwaltungsgericht 2010 gefordert hatte – mutwillig und schuldhaft außer Acht gelassen wurden.

Rechtsanwalt Dr. Reich wird bis zum 28.6.2019 einen Eilantrag zur Aufhebung des sofortigen Vollzugs des Planfeststellungsbeschlusses (Baustopp) stellen. Die ausführlich begründete Anfechtungsklage wird bis Mitte Juli beim Bundesverwaltungsgericht eingehen.

Nach bisherigen Erfahrungen ist mit einem Urteil im Hauptverfahren in 15 bis 18 Monaten zu rechnen.

Bremen, 24.6.2019